Vertragsnummer:

Projektbearbeitungsnummer (12-stellig):

Projekt:

Land:

Zwischen der

**[Name und Adresse der Consultingfirma]**

vertreten durch

[Name Zuschussgeber-Vertreter/-in], [Funktion][[1]](#footnote-2)

nachfolgend als "Zuschussgeber“ bezeichnet

und der

[Name und Adresse des Empfängers]

vertreten durch

[Name Vertreter/-in des Empfängers], [Funktion][[2]](#footnote-3)

in [Sitz des Empfängers]

nachfolgend als "Empfänger“ bezeichnet

wird der vorliegende Vertrag über einen Örtlichen Zuschuss geschlossen.

Grundlage für die Gewährung dieses Örtlichen Zuschusses für [Empfänger] ist der Consultingvertrag zwischen [Name des Zuschussgebers] und der GIZ vom (Datum) für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Consultingvertrages [Vertragsnummer].

1. Höhe, Laufzeit und Verwendung des Örtlichen Zuschusses

1.1 Der Zuschussgeber gewährt dem Empfänger einen Örtlichen Zuschuss in Höhe von

**bis zu** **(Summe in WE)**[[3]](#footnote-4)

(in Worten:      )

1.2 Der Örtliche Zuschuss wird für den Zeitraum vom (Datum) bis zum (Datum) (Förderzeitraum) zur Verfügung gestellt. Kosten, die außerhalb des Förderzeitraums anfallen oder getätigt werden, sind nicht zuschussfähig.

1.3 Das Ziel dieses Örtlichen Zuschusses ist (Projektbezeichnung/Titel). Um dieses Ziel zu erreichen, führt der Empfänger die folgenden Maßnahmen durch:

1.4 Die Projektbeschreibung vom (Datum) (**Anlage 4**) und das Budget vom (Datum) (**Anlage 5**) des Empfängers zur Projektdurchführung stellen den verbindlichen Rahmen für die Durchführung der unter Ziffer 1.3 genannten Maßnahmen dar. Der Örtliche Zuschuss ist ausschließlich für die Durchführung dieser Maßnahmen gemäß der Projektbeschreibung und gemäß dem Budget bestimmt. Ein etwaiger Restbetrag ist an den Zuschussgeber zurückzuzahlen. Eventuelle Mehrkosten trägt der Empfänger selbst.

1.5 Der Empfänger lässt sich bei der Durchführung der unter Ziffer 1.3 genannten Maßnahmen durch      [[4]](#footnote-5) beraten und wird seine/ihre Empfehlungen berücksichtigen.

2. Auszahlung des Örtlichen Zuschusses

2.1 Der Empfänger hat vor Auszahlung des Örtlichen Zuschusses folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

* Rechtsverbindliche Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch den Empfänger
* Vorlage/Stellung von      [[5]](#footnote-6)

2.2 *Alternative 1 für Ziffer 2.2 (Vorauszahlungsverfahren)*

Die Auszahlung dieses Örtlichen Zuschusses erfolgt in Teilbeträgen als Vorauszahlung (gemäß **Anlage 3**) entsprechend des monatlichen *(alternativ: max. vierteljährlichen bei Vertragslaufzeit mehr als 6 Monate)* Mittelbedarfs.

Sind mindestens 80% der vorangegangenen Auszahlung nachweislich für die Projektdurchführung verwendet und gemäß Ziffer 3 abgerechnet worden, kann die nächste Vorauszahlung angefordert werden. Die Vorauszahlungen sind schriftlich gemäß **Anlage 3** dieses Vertrages anzufordern.  
  
Beim Empfänger noch vorhandene Restmittel werden auf die folgende Auszahlung angerechnet.

2.2 *Alternative 2 für Ziffer 2.2 (Erstattungsverfahren)*

Die Auszahlung dieses Örtlichen Zuschusses erfolgt in monatlichen *(alternativ: vierteljährlichen bei Vertragslaufzeit mehr als 6 Monate)* Teilbeträgen als Erstattung der vom Empfänger gezahlten und nachweislich für die Projektdurchführung verwendeten und abgerechneten Beträge.

2.3 *Bei Direktzahlungsverfahren hinzufügen[[6]](#footnote-7)*

Die Auszahlung dieses Örtlichen Zuschusses kann gegen Vorlage einer entsprechenden schriftliche Anforderung (Anschreiben) durch den Empfänger mit dazugehöriger Rechnung und Unterlagen als Direktzahlung für die Lieferungen und Leistungen an Dritte erfolgen.

*(ggf. Nummerierung anpassen)*

2.4 Der Empfänger stellt gegenüber dem Zuschussgeber jeweils bei Erhalt einer Auszahlung eine ordnungsgemäß unterzeichnete Empfangsquittung mit Hinweis auf den Verwendungszweck aus. Bei Überweisungen reicht der Empfänger den Beleg über den Eingang der Mittel (Kontoauszug) mit der nächsten Abrechnung ein.

2.5 Die Einzelansätze nach **Anlage 5** des Vertrages dürfen um bis zu 20% überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann und dies für eine erfolgreiche Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

3. Abrechnung des Örtlichen Zuschusses und Berichterstattung

3.1 Der Empfänger reicht gemeinsam mit den u. g. ordnungsgemäßen Nachweisen die als Anlage 1 beigefügte Ausgabenliste ausgefüllt und unterschrieben ein.

3.2 Der Empfänger weist die ordnungsgemäße Mittelverwendung nach. Als Nach­weis hierfür reicht der Empfänger dem Zuschussgeber quittierte und von ihm geprüfte und als sachlich richtig gezeichnete Handelsrechnungen, Leistungsnachweise, Zahlungsnachweise und/oder Forderungsnachweise jeweils im Original innerhalb von      [[7]](#footnote-8) Wochen nach Ende des jeweiligen Vorauszahlungszeitraums ein.

3.3 Bei Barauszahlungen in Devisen reicht der Empfänger Original-Umtauschbelege ein.

3.4 Der Empfänger legt mit der finanziellen Schlussabrechnung einen schriftlichen Bericht über Ablauf und Erfolg der finanzierten Maßnahme vor. [[8]](#footnote-9)

3.5 Nach Abschluss aller Aktivitäten noch vorhandene Restmittel sind ohne weitere Aufforderung an den Zuschussgeber zurückzuzahlen*.*

4. Vergabeverfahren[[9]](#footnote-10)

Bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen, die aus dem Örtlichen Zuschuss finanziert werden sollen, beachtet der Empfänger die in [Land] geltenden Vorschriften sowie die Bestimmungen aus der **Anlage 2** (Vergabe von Lieferungen und Leistungen), die Bestandteil dieses Vertrages ist. Die in der **Anlage 2** genannten Unterlagen sind mit den betreffenden Belegen einzureichen. Alle Vergaben von Lieferungen und Leistungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Zuschussgeber.

Die für die Maßnahme beschafften oder hergestellten Gegenstände gehen spätestens nach Abschluss der Maßnahme in das Eigentum derjenigen über, denen es nach der Zweckbestimmung des Projektes und nach Ermessen der GIZ übertragen werden soll. Die GIZ wird sich hierzu mit dem Zuschussgeber zu gegebener Zeit, spätestens vor Einreichung des abschließenden Verwendungsnachweises, abstimmen. Über die Übereignung ist im Verwendungsnachweis zu berichten und eine entsprechende Übergabebescheinigung vorzulegen.

Die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen muss die höchstmöglichen Nachhaltigkeitsstandards erfüllen.

**5. Arbeitsvertrag**

Bei Finanzierungen von Gehältern sind gemäß den lokalen Bestimmungen vom Empfänger Arbeitsverträge mit den entsprechenden Personen abzuschließen. Eine Kopie der entsprechenden Arbeitsverträge ist spätestens mit Abruf der ersten Vorauszahlung einzureichen.

6. Projektprüfung

Der Empfänger wird dem Zuschussgeber und von ihm beauftragten oder dafür bestimmten Dritten jederzeit die Einsichtnahme in die für die finanzierten Maßnahmen geführten Bücher und Unterlagen sowie die Besichtigung der beschafften oder hergestellten Gegenstände oder des Arbeitsergebnisses ermöglichen und alle erbetenen Auskünfte erteilen.

7. Nutzungsrechte

Der Empfänger räumt dem Zuschussgeber an sämtlichen Arbeitsergebnissen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes entstehen oder beschafft werden und ganz oder teilweise aus dem Zuschuss finanziert werden, insbesondere in Bezug auf die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erstellten Berichte und Studien, Dokumente, sowie Computerprogramme, hiermit ein unwiderrufliches, nicht-ausschließliches, weltweites, unentgeltliches und übertragbares Nutzungsrecht ein, welches der Zuschussgeber zeitlich und inhaltlich unbeschränkt für nicht-kommerzielle Zwecke, einschließlich der Verarbeitung und Übersetzung und zur Verwendung in elektronischen Medien, nutzen darf. Auf Verlangen des Zuschussgebers hat der Empfänger dem Zuschussgeber unverzüglich ein Exemplar der Materialien auszuhändigen. Der Zuschussgeber ist berechtigt, Dritten einfache Unter-Nutzungsrechte einzuräumen.

**8.** **Einhaltung rechtlicher Vorschriften sowie Umwelt- und Sozialstandards**

8.1 Der Empfänger ist verpflichtet, die Mittel aus diesem Örtlichen Zuschuss unter Einhaltung der für ihn anwendbaren Rechtsvorschriften sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze multilateraler Abkommen zum Schutz der Menschenrechte sowie von Umwelt und Klima zu verwenden. Er beachtet insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen. Zudem stellt er den Schutz von Kindern, die Prävention von Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung jeglicher Art, die Nichtdiskriminierung, insbesondere in Bezug auf Herkunft, Ethnie, Religion, Alter, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung oder Behinderung, sowie die Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter sicher.

8.2 Der Empfänger ist verpflichtet, die Mittel aus diesem Örtlichen Zuschuss so zu verwenden, dass er nicht intendierte negative Auswirkungen auf Umwelt und Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Menschenrechte, fragile und von Konflikt und Gewalt geprägte Kontexte sowie Gleichberechtigung der Geschlechter durch die Umsetzung zuordenbarer Minderungsmaßnahmen zu vermeiden bzw. mindern sucht. Hinsichtlich der Gleichberechtigung der Geschlechter verpflichtet er sich zugleich, Potenziale zu deren Förderung auszuschöpfen.

8.3 Der Empfänger ergreift angemessene Maßnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung im beruflichen Kontext und unterlässt die Anstiftung zu Gewalt oder Hass sowie die sachlich nicht gerechtfertigte Diskriminierung einer Person oder einer Gruppe von Personen.

**9.**  **Anti-Geldwäsche, Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, Bekämpfung**

**von Bestechung und Einhaltung von Embargos**

9.1 Der Empfänger unterstützt keinerlei Maßnahmen, die Geldwäsche, Finanzierung terroristischer Handlungen oder Korruption begünstigen.

9.2 Der Empfänger hat sich jederzeit unparteiisch und loyal zu verhalten und Interessenkonflikte zu vermeiden. Ein Interessenkonflikt kann sich insbesondere aus wirtschaftlichen Interessen, politischen Affinitäten oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Interessen ergeben.

9.3 Der Empfänger wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm mit der Vorbereitung und Durchführung der genannten Maßnahmen und insbesondere die mit der Auftragsvergabe im Rahmen der finanzierten Lieferungen und Leistungen betrauten Personen im Zusammenhang mit diesen Aufgaben keine rechtswidrigen Zahlungen oder sonstigen Vorteile verlangen, annehmen, leisten, gewähren, versprechen oder sich versprechen lassen.

9.4 Der Empfänger stellt aus dem Örtlichen Zuschuss des Zuschussgebers keine finanziellen Mittel oder sonstige wirtschaftliche Ressourcen Dritten zur Verfügung, die auf einer Sanktionsliste der Vereinten Nationen und/ oder der EU aufgeführt sind, und zwar weder direkt noch indirekt. Im Rahmen dieses bezuschussten Projektes darf der Empfänger nur mit Dritten, die zuverlässig sind und für die kein gesetzliches Verbot zur Aufnahme von Vertrags- oder Geschäftsbeziehungen besteht, in solchen Beziehungen aufnehmen und/oder unterhalten. Des Weiteren hält der Empfänger im Rahmen der Durchführung dieses bezuschussten Projektes Embargos und sonstige Handelsbeschränkungen der Vereinten Nationen, der EU oder der Bundesrepublik Deutschland ein.

**10. Datenschutz**

10.1 Der Zuschussgeber verarbeitet im Rahmen dieses Vertrages personenbezogene Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Eine Verarbeitung dieser Daten erfolgt einzig und allein zum Zweck der Durchführung, Verwaltung und Überwachung dieses Vertrages. Der Empfänger hat das Recht, seine personenbezogenen Daten einzusehen, zu löschen oder zu berichtigen und kann sich zur Durchsetzung seiner Rechte an den Zuschussgeber oder entsprechend zuständige staatliche Stellen wenden.

10.2 Der Empfänger muss bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertrages die anwendbaren Datenschutzvorschriften der EU und des nationalen Rechts einhalten (einschließlich der Genehmigungs- und Meldepflichten). Der Empfänger darf seinen Mitarbeitern den Zugriff auf die Daten nur in dem zur Durchführung, Verwaltung oder Überwachung der Vereinbarung unbedingt erforderlichen Maß gestatten und verpflichtet seine Mitarbeiter auf die Wahrung des Datengeheimnisses. Personenbezogene Daten sind in jedem Falle vom Empfänger vertraulich zu behandeln. Der Empfänger muss technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen treffen, die angesichts der von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der betreffenden personenbezogenen Daten angemessen sind. Der Empfänger muss seine Mitarbeiter informieren, deren personenbezogene Daten von dem Zuschussgeber erhoben und verarbeitet werden. Zu diesem Zweck hat er ihnen entsprechende Datenschutzerklärungen bereitzustellen.

11. Höhere Gewalt

„Höhere Gewalt" ist ein unabwendbares Ereignis (z.B. Naturkatastrophe, Ausbruch von Krankheiten und Seuchen, schwerwiegende Unruhen, Krieg oder Terrorismus), das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich angemessenen Mitteln und durch äußerste Sorgfalt nicht vermieden oder unschädlich gemacht werden kann und durch welches der Zuschussgeber oder der Empfänger an der Erfüllung ihrer bzw. seiner vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird. Weder der Zuschussgeber noch der Empfänger haften für die Verletzung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wenn sie aufgrund von höherer Gewalt an der Erfüllung dieser Verpflichtungen gehindert wird, vorausgesetzt, dass die von einem solchen Ereignis betroffene Partei alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen, die gebotene Sorgfalt und angemessene alternative Maßnahmen ergriffen hat, und zwar mit dem Ziel, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag soweit als möglich zu erfüllen. Eine von einem Ereignis im Sinne dieser Ziffer betroffene Partei hat die andere Partei so schnell wie möglich darüber zu informieren.

12. Zurückbehaltung und Beendigung von Auszahlung, Rückzahlung des Örtlichen Zuschusses

12.1 Der Zuschussgeber ist berechtigt, die Auszahlung des Örtlichen Zuschusses ganz oder teilweise auszusetzen oder zu beenden, wenn ein den Vertrag beeinträchtigendes Ereignis vorliegt. Ein solches Ereignis liegt insbesondere dann vor, wenn

1. der Empfänger nicht in der Lage ist, die Verwendung des Örtlichen Zuschusses für den in diesem Vertrag festgelegten Zweck nachzuweisen;
2. vom Empfänger für das Projekt erworbene und aus dem Zuschuss finanzierte Sachgüter nicht oder nicht mehr für die Zwecke dieses Vertrags verwendet werden;
3. der Empfänger vor Abschluss oder während der Durchführung des Vertrags falsche Angaben gemacht hat oder zuschussrelevante Informationen zurückgehalten hat;
4. der Empfänger gegen andere wesentliche Bestimmungen dieses Vertrags verstoßen hat;

e) außergewöhnliche Umstände eingetreten sind, die den Zweck des Örtlichen Zuschusses, die Durchführung des Projektes oder die Erfüllung der vom Empfänger nach diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen ausschließen oder ernsthaft gefährden; oder

f) die GIZ den entsprechenden Vertrag mit dem Zuschussgeber, der die Grundlage für diesen Örtlichen Zuschuss bildet, kündigt, aussetzt oder modifiziert.

12.2 Der Zuschussgeber ist außerdem berechtigt, diesen Vertrag teilweise oder vollständig mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn eines der in Artikel 12.1 a) bis f) genannten Ereignisse eintritt. Tritt eines der in Artikel 12.1 a) bis d) genannten Ereignisse ein, ist der Zuschussgeber berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn diese Umstände nicht innerhalb einer von der GIZ festzulegenden Frist, die jedoch nicht weniger als 30 Tage betragen darf, behoben werden. Liegen die Voraussetzungen von Artikel 12.1 e) oder 12.1 f) vor, bedarf es einer solchen Fristsetzung durch den Zuschussgeber nicht.

12.3 Nach Kündigung dieses Vertrages hat der Empfänger nach Aufforderung durch den Zuschussgeber die nicht verwendeten Mittel des Örtlichen Zuschusses, für die keine weiteren Verbindlichkeiten des Empfängers im Sinne dieses Vertrages bestehen, unverzüglich an den Zuschussgeber zurückzuzahlen. Dies schließt auch sämtliche Erträge und zurückgeflossene Mittel ein.  
  
Der Empfänger ist verpflichtet, Mittel, die bereits vor der Kündigung in gutem Glauben und im Sinne dieses Vertrages an einen Dritten ausgezahlt oder einem Dritten rechtlich verbindlich zugesagt wurden, zurückzufordern und an den Zuschussgeber zurückzuzahlen. Die Rückzahlung ist auf den Betrag begrenzt, den der Empfänger von dem jeweiligen Dritten nach Ergreifen aller zumutbarer Maßnahmen einschließlich rechtlicher Schritte zurückerhalten hat. Bestehende Verpflichtungen gegenüber Dritten (z.B. Arbeitsverträge, Mietverträge, Darlehen) hat der Empfänger unverzüglich zu kündigen.  
  
Liegen die Voraussetzungen des Artikels 12.1 a) vor, hat der Empfänger zusätzlich zu den nicht verwendeten Mitteln des Örtlichen Zuschusses diejenigen Beträge zurückzuzahlen, für die er die ordnungsgemäße Verwendung für den vertraglich vereinbarten Zweck nicht nachweisen kann.  
  
Liegen die Voraussetzungen von Artikel 12.1 b) vor, sind zusätzlich zu den nicht verwendeten Mitteln des Örtlichen Zuschusses diejenigen Beträge zurückzuzahlen, die sich auf die betreffenden Sachgüter beziehen.

**13. Schlussbestimmungen**

13.1 Die Anlagen zum Vertrag sind integraler Bestandteil dieses Vertrages.

13.2 Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. In diesem Fall werden der Zuschussgeber und der Empfänger die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass der Zuschussgeber und der Empfänger sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

13.3 Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

14. Anwendbares Recht

14.1 Dieser Vertrag unterliegt dem am Sitz des Empfängers geltenden Recht.

14.2 Gerichtsstand ist Ort des Zuschussgebers.

     , den       [Name]

............................ ......................................................................................................

Ort, Datum Unterschrift Empfänger

     , den       [Name] [Name]

............................. ................................................ ................................................

Ort, Datum Unterschrift Zuschussgeber Unterschrift Zuschussgeber

**Anlagen**

Anlage 1. Ausgabenliste

Anlage 2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Anlage 3. Vorauszahlungsanforderung

Anlage 4. Projektbeschreibung vom (Datum)

Anlage 5. Budget vom (Datum)

##### Anlage 1

### Muster – Örtliche Zuschüsse – Ausgabenliste

|  |  |
| --- | --- |
| **Land:** | **Projektbearbeitungsnr.:** |
| **Projekt:** | |
| **Vertragsnr.:** | **Vertragssumme:** |
| **Empfänger:** | **Laufzeit:** |
| **Währung:** | **Blatt-Nr.:** |

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Lfd.-Nr.** | **Datum** | **Lieferant** | **Text** | **Eingang** | **Ausgang** | **Saldo** |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |

Die in der Ausgabenliste enthaltenen und durch Beleg (Anlage) nachgewiesenen Beträge sind sachlich richtig.

............................................... ......................................................................

Ort, Datum Unterschrift Empfänger

............................................. .....................................................................

Ort, Datum Unterschrift Zuschussgeber

**Anlage 2**

### VERGABE von Lieferungen und Leistungen

Grundsätzlich sind die Vorschriften des Empfängerlandes zu beachten, weil es sich um lokale Beschaffung von Lieferungen und Leistungen handelt. Die hier genannten Verfahren sind Mindeststandards. Bei der Beschaffung von Lieferungen gilt der Artikel 4 „Vergabeverfahren“. Die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen muss die höchstmöglichen Nachhaltigkeitsstandards erfüllen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Auftragswert | **Art des Verfahrens** | **Dokumentation der Vergabe** |
| **LIEFERUNGEN und LEISTUNGEN** | | |
| bis EUR 1.000,00 | * Auftragsvergabe ohne Wettbewerb (Direktvergabe) oder Rahmenvertragsabruf (falls vorhanden) möglich | * Vergabevermerk: Schriftliche Dokumentation der Vergabeentscheidung und ggf. des Wettbewerbs |
| Von EUR 1.000,01 bis EUR 20.000,00 | * Einholung von mindestens drei schriftlichen Angeboten zum Vergleich * Öffentliche oder beschränkte Ausschreibung nach eigenem Ermessen | * Vergabevermerk: Schriftliche Dokumentation des Wettbewerbs und der Vergabeentscheidung * Wird förmlicher Wettbewerb durchgeführt, ist dieser zu dokumentieren. |
| ab EUR 20.000,01 | * Öffentliche oder beschränkte Ausschreibung | * Vergabevermerk: Schriftliche Dokumentation des Wettbewerbs und der Vergabeentscheidung |

Eine Freihändige Vergabe an einen bestimmten Auftragnehmer ohne Wettbewerb ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn zum Beispiel die Leistung nur von einem  
bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden kann (Alleinstellungsmerkmal). Der Empfänger begründet und dokumentiert die Voraussetzungen für eine  
Direktvergabe.

.**Anlage 3**

### Vorauszahlungsanforderung

Empfänger

Name:

Adresse:

E-Mail:

An

Name + Adresse Zuschussgeber

Vertragsnummer:

Projektbearbeitungsnummer:

Vorauszahlungsanforderung

Für den Zeitraum von       bis

Gemäß Artikel 2.2 des Vertrages über einen Örtlichen Zuschuss fordern wir hiermit eine Vorauszahlung wie folgt an

(Währung) (Betrag)

Zahlungswunsch (Bitte ankreuzen)

|  |
| --- |
|  |

per Scheck

|  |
| --- |
|  |

Überweisung auf folgendes Bankkonto:  
Kontoinhaber:        
Bankdetails:

....................................................................... .......................................................................

Ort, Datum Unterschrift Empfänger

....................................................................... .......................................................................

Ort, Datum Unterschrift Zuschussgeber

1. Bitte entsprechende Funktion auswählen: Vertreter/in Consultingfirma. [↑](#footnote-ref-2)
2. Bitte entsprechende Funktion auswählen: Direktor/-in oder Leiter/-in / oder entsprechende Funktionsbezeichnung. [↑](#footnote-ref-3)
3. WE= Währungseinheit des entsprechenden Einsatzlandes. [↑](#footnote-ref-4)
4. Bitte zutreffendes eintragen: Vertreter der Consultingfirma, vor Ort bestellte Fachleute der Consultingfirma. [↑](#footnote-ref-5)
5. Bitte einsetzen: nähere Beschreibung bestimmter Unterlagen, Schlussrechnung des Vorvertrages etc. [↑](#footnote-ref-6)
6. Direktzahlungen können sowohl im Vorauszahlungs als auch im Erstattungsverfahren für bestimmte Rechnungen (z.B. bei größeren Rechnungen) vereinbart werden. [↑](#footnote-ref-7)
7. bitte beachten: angemessener Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel 2 Wochen. [↑](#footnote-ref-8)
8. Weitere Vorgaben zur Berichterstattung (ggf. Zwischenbericht, Datum) können aufgenommen werden. Im Falle von vereinbarten Eigenleistungen sollte die Klausel erweitert und festgehalten werden, dass der Empfänger im Rahmen der Berichterstattung darauf eingeht. [↑](#footnote-ref-9)
9. Sofern aus dem Örtlichen Zuschuss Sachgüter beschafft werden, ist deren Verbleib nach Vertragsende vertraglich zu vereinbaren. Dazu ist eine Zusatzziffer unter Ziffer 4 einzufügen [↑](#footnote-ref-10)